



28.04.2022

An alle Eltern
der Grundschule Mitte

Elterninformation Nr. 18 – Aufhebung der Testpflicht an Schulen – Vorankündigung zum Start der neuen Löwenstark-AG's

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie alle schöne Osterferien verleben durften und Ihre Kinder gut in die letzte Etappe des laufenden Schuljahres gestartet sind.

Ab der kommenden Woche (Montag, 02.05.2022) **entfällt die Testpflicht an Schulen**, d.h. die Kinder sind dann zur Teilnahme am Präsenzunterricht nicht mehr dazu verpflichtet, regelmäßig einen negativen Testnachweis eines Bürgertestzentrums vorzulegen bzw. einen Selbsttest in unserem schuleigenen Testraum durchzuführen.

Wie bereits im letzten Schreiben des Kultusministers vom 28.03.2022 angekündigt, erhalten die Kinder zukünftig **pro Woche 2 Schnelltests** zur **freiwilligen häuslichen Anwendung**. Bitte besprechen Sie in der Familie, wie ein sinnvoller Testrhythmus aussehen kann, z.B. montags und donnerstags vor dem Unterricht. Bitte informieren Sie im Falle eines positiven Testergebnisses das Sekretariat und lassen einen offiziellen Bürgertest durchführen.

Da die gelieferten Tests in 5 er-Packungen abgepackt sind, erhält **jedes Kind** zunächst **eine Packung**. Diese ist **für den Zeitraum vom 02.05.2022 bis 13.05.2022** (Kalenderwochen 18 und 19) vorgesehen. Im Laufe der 20. Kalenderwoche erhalten die Kinder dann eine weitere 5 er-Packung mit Tests.

Wir hoffen sehr, dass auch mit der geänderten Teststrategie das Infektionsgeschehen an der Schule überschaubar gehalten werden kann und danken Ihnen für Ihre Kooperationsbereitschaft!

An dieser Stelle möchte ich dem Team der Eltern, die in unserem schuleigenen Testraum bei der Durchführung der Selbsttests montags, mittwochs und freitags mitgeholfen haben, ganz herzlich für ihre Unterstützung danken.

Vorankündigung

Im Laufe der kommenden Woche erhalten die Kinder das **neue Kursangebot mit Löwenstark-AG's**. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich zu den freiwilligen zusätzlichen Unterrichtsangeboten **nur** diejenigen **Kinder anmelden dürfen**, die im **1. Schulhalbjahr** - aufgrund der hohen Anmeldezahlen – noch **nicht berücksichtigt werden konnten**. **Wer bereits im 1. Schulhalbjahr an einem Kurs teilgenommen hat, wird bei der Vergabe der Plätze nicht berücksichtigt.** (Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder, die mit dem Kochkurs begonnen hatten, da dieser kurz nach Beginn, abgebrochen werden musste. Diese Kinder dürfen sich noch einmal zu einem Kurs ihrer Wahl anmelden.)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Clemens Steden, Schulleiter